

Runder Feldtisch

Wald oder Stadt?

**Waldstadt Bremer – ein Projekt
mit nationaler Signalwirkung**

Bern, 23. November 2011

unter der Leitung von

**Roland Furrer, Präsident Arbeitsgemeinschaft für den Wald
Franz Weibel, Forstbetriebsleiter Bürgergemeinde Bern**

aufgezeichnet von

Brigitte Wolf

Inhalt

Zusammenfassung / Résumé	3
1 Hintergrund	4
2 Referate	4
2.1 Von der Idee zum Projekt: Etappen auf dem Weg zur Machbarkeit	4
2.2 Warum engagieren sich auch «Linke» und «Grüne» für das Projekt?	5
2.3 Schreibt die Waldstadt Bremer eine neue Waldpolitik vor?	6
2.4 Kritische Überlegungen zum Projekt aus rechtlicher und raumplanerischer Sicht	7
2.5 Die Haltung der Burgergemeinde Bern	9
2.6 Waldstadt Bremer – Ausnahme ohne Präjudiz?	10
3 Diskussion	11
4 Fazit des Gesprächsleiters Roland Furrer	13
5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	14
6 Links	14

Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle des gedruckten Berichts:

Arbeitsgemeinschaft für den Wald
Ebnetstrasse 21, 3982 Bitsch
Telefon 027 927 14 33
E-Mail: info@afw-ctf.ch

Fotos: Bauart Architekten und Planer AG und Brigitte Wolf

PDF-Download: www.afw-ctf.ch

Bitsch, April 2012

Zusammenfassung

Am Rand der Stadt Bern, auf dem Gebiet des Bremgartenwaldes, soll auf einer Waldfläche von 34 Hektaren Wohnraum für 6000 bis 8000 Leute entstehen. Bei den Befürwortern gilt die «Waldstadt Bremer» als ökologisch vorbildlich und wegweisend für eine künftige 2000-Watt-Gesellschaft. Kritiker fürchten um den Schutz des Waldes und sind überzeugt, dass das Projekt bald Vorbild für vergleichbare Projekte in anderen Städten und Agglomerationen sein wird. Am Runden Feldtisch der Arbeitsgemeinschaft für den Wald wurden kritische Fragen rund um die Waldstadt Bremer erörtert und diskutiert.

Christine Seidler von der Bauart Architekten und Planer AG gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Übersicht über das Projekt Waldstadt Bremer. Danach fragte sich **Peter C. Jakob**, Mitinitiant und Vorstandsmitglied des Fördervereins Waldstadt Bremer, warum sich auch «Linke» und «Grüne» für das Projekt engagieren. **Bruno Rööfli** von der Abteilung Wald des Bundesamtes für Umwelt ging der Frage nach, ob ein Projekt wie die Waldstadt Bremer eine neue Waldflächenpolitik erfordern würde. **Lukas Bühlmann** von der Vereinigung für Landesplanung machte kritische Überlegungen zum Projekt aus rechtlicher und raumplanerischer Sicht. Nach dieser Auslegung nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter der Leitung von **Franz Weibel**, dem Forstbetriebsleiter der Burgergemeinde Bern, einen Augenschein im betroffenen Waldstück, wo dieser die Haltung der Burgergemeinde zum Projekt erläuterte. **Rosmarie Kiener** vom WWF Bern eröffnete die Diskussion mit Gedanken zur Frage «Ausnahme ohne Präjudiz?»

In der Diskussion kam klar zum Ausdruck, dass es sich beim Projekt um eine Güterabwägung zwischen verschiedenen Umweltinteressen handelt. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Waldstadt Bremer eine bestechende Idee wäre, stünde da nicht der Wald. Die Befürchtung, dass die Idee Waldstadt Bremer in der Schweiz kein Einzelfall bleiben wird, war unter den Forstfachleuten sichtlich spürbar. Werden die Rodungsvoraussetzungen gelockert, so ist Klarheit darüber zu schaffen, wie man mit den verschiedenen Raumansprüchen generell umgehen will. Solange die Raumplanung nicht besser greift, darf der Schutz des Waldes nicht gelockert werden, so die allgemeine Stimmung. Ein Teilnehmer brachte es auf den Punkt: «Das Projekt Waldstadt Bremer mag ein Einzelfall sein, präjudizielle Wirkungen hätte die Erteilung der Rodungsbewilligung trotzdem.»

Résumé

Le projet « Waldstadt Bremer » prévoit, sur une surface forestière de 34 hectares appartenant à la Bremgartenwald, aux abords de la ville de Berne, la création d'habitations pour 6 à 8 000 personnes. Les partisans considèrent la « Waldstadt Bremer » comme un projet phare au niveau écologique, un pas vers la future société à 2000 Watt, tandis que les critiques, convaincus que le projet servira de modèle ailleurs, le voient comme une menace sur le plan de la protection forestière. La table ronde sur le terrain a permis d'évoquer les questions décisives concernant ce projet.

Christine Seidler, représentant Bauart Architekten und Planer AG, a donné un aperçu du projet « Waldstadt Bremer ». Puis, **Peter C. Jakob**, co-initiateur et membre du comité de l'association en faveur du projet, a abordé la question de savoir pourquoi le projet est soutenu tant par des écologistes que par des personnes s'affichant de gauche. Ensuite, **Bruno Rööfli**, de la Section Forêt de l'Office fédéral pour l'environnement, a analysé la question de savoir si un projet comme celui de « Waldstadt Bremer » nécessitait une nouvelle politique en matière de l'aire forestière. Puis, **Lukas Bühlmann**, de l'Association Suisse pour l'aménagement national, a évoqué des éléments critiques du point de vue juridique et de l'aménagement du territoire. Suite à ces exposés, **Franz Weibel**, directeur de l'exploitation forestière de la bourgeoisie de Berne, a emmené les participants sur une inspection du lieu concerné, leur présentant le point de vue de la bourgeoisie de Berne. **Rosmarie Kiener**, représentant le WWF Berne, a ouvert la discussion par la question : « Exception ou cas de jurisprudence ? »

La discussion qui suivait a révélé que ce projet constitue en effet une pesée de divers intérêts écologiques. Les participants sont tous d'accord que la « Waldstadt Bremer » serait une idée attrayante, si seulement il y n'avait pas la forêt. Les experts en matière forestière craignent que ce concept ne reste pas unique en Suisse. Un assouplissement des conditions de défrichement nécessite une gestion plus déterminée des divers besoins territoriaux. L'avis partagé des participants : tant que l'aménagement du territoire n'est pas opérant, la forêt ne doit pas être ouverte. Comme le disait un des participants : « Le projet «Waldstadt Bremer» n'est peut-être qu'un cas isolé, mais une autorisation au défrichement ferait de toute manière office de cas de jurisprudence. »

1 Hintergrund

«Waldstadt Bremer» – so heisst die Idee für eine Stadterweiterung in Bern. Geht es nach dem Willen des Fördervereins Waldstadt Bremer, sollen auf dem Gebiet des Bremgartenwaldes zwischen dem Länggassquartier und der Autobahn A1 auf einer Waldfläche von 34 Hektaren Wohnraum für 6000 bis 8000 Leute sowie Raum für 4000 bis 8000 Arbeitsplätze errichtet werden. Im Rahmen dieser Stadterweiterung ist auch eine teilweise Autobahnüberdeckung vorgesehen und damit aus Sicht der Initianten die «Wiedergutmachung einer alten Bausünde».

Bei der Waldstadt Bremer handelt es sich um eine klassische Güterabwägung zwischen verschiedenen Raumplanungs- und Umweltinteressen. Bei den Befürwortern gilt das Projekt als ökologisch vorbildlich und wegweisend für eine künftige 2000-Watt-Gesellschaft. Es ermöglicht eine nachhaltige, harmonische Erweiterung des bestehenden Stadtkörpers an zentraler Lage und leistet damit einen Beitrag gegen die Zersiedelung der Landschaft. Kritiker fürchten um den Schutz des Waldes. Weitere Projekte in anderen Städten werden folgen. Nachdem die Raumplanung beim Schutz des Kulturlandes versagt hat, soll nun auch noch der Wald dem ungebremsen Siedlungswachstum geopfert werden.

Klar ist, dass bei der Waldstadt Bremer nicht eine Stadt im Wald entstehen soll, sondern der Wald der Stadt weichen muss. Es stellt sich die Frage der Bewilligungsfähigkeit eines solchen Projektes. Am Runden Feldtisch der Arbeitsgemeinschaft für den Wald diskutierten Raumplanungs-, Umweltschutz- und Waldfachleute mit den Projektanten unter anderem folgende Fragen:

- Soll Stadtwald für den Siedlungsbau geopfert werden dürfen?
- Handelt es sich bei der «Waldstadt Bremer» um einen einmaligen Sonderfall?
- Oder ist das Projekt bald Vorbild für vergleichbare Projekte in anderen Städten?
- Ist das Projekt ein sinnvoller Beitrag gegen die Zersiedelung der Landschaft?
- Oder wird damit ein Tabu im Waldflächen- und Naturschutz gebrochen?
- Welche Signale gehen vom Projekt je nach dessen Ausgang aus?

Abb. 1: Auf dem Gebiet des Bremgartenwaldes zwischen der Autobahn A1 und dem Länggassquartier soll die Waldstadt Bremer entstehen.

2 Referate

2.1 Von der Idee zum Projekt: Etappen auf dem Weg zur Machbarkeit

Christine Seidler, Bauart Architekten und Planer AG

Die Schweizerische Raumplanung ist nicht nachhaltig. Die ungebremsete Zersiedelung mit einem Bodenverbrauch von rund einem Quadratmeter pro Sekunde ist ein Abbild unserer Gesellschaft, die für Wohnen, Mobilität und Arbeiten immer mehr Fläche beansprucht. Zudem liegen die Bauzonen am falschen Ort. Während in agrarischen Gemeinden ein Überangebot an Baulandreserven besteht, gibt es in den Agglomerationen der Grosszentren ein Defizit an Baulandreserven.

In der Region der Stadt Bern beträgt das Bevölkerungswachstum zurzeit über sechs Prozent. Bis 2030 werden rund 700 Hektaren neues Bauland benötigt. Heute gibt es jedoch lediglich 300 Hektaren Wohn-Baulandreserven. Damit die wirtschaftliche Entwicklung der Hauptstadregion gesichert werden kann, muss deshalb weiteres Bauland gefunden werden. Heute findet das Bevölkerungswachstum überdurchschnittlich in der Region statt im Kern statt. Ziel muss sein, die Entwicklung künftig in die Kerngemeinden zu lenken.

Vision «Waldstadt Bremer»

Die Bauart Architekten und Planer AG bietet mit der Waldstadt Bremer eine Antwort auf die beschriebene Problematik. In Zentrumsnähe soll mitten in der Stadt Bern ein neues Stadtquartier entstehen (Abbildung 1). Der Standort zwischen dem Länggassquartier und der Autobahn A1, die heute quer durch den Bremgartenwald führt, ist



Abb. 2: Projektidee Waldstadt Bremer.

ideal dafür. Das ganze Areal inklusive Autobahn, welche mit einem Stadtpark überdeckt werden soll, hat eine Fläche von 43 Hektaren. Die Waldfläche, auf welcher das neue Stadtquartier mit einer Wohnfläche für 6000 bis 8000 Leute gebaut würde, beträgt 34 Hektaren.



Der Standort bietet eine einmalige Chance (Abbildung 2). Die Stadterweiterung geschieht an zentraler, gut erschlossener Lage. Der neue Stadtteil hat Anschluss an den bestehenden Stadtkörper und erlaubt ein zentrumnahes Wohnen. Dank der Überdeckung der Autobahn entsteht ein neuer Stadtpark, der als Pufferzone zum Bremgartenwald dient und die Stadt an den Bremgartenwald anbindet. Gleichzeitig wird das Länggassquartier aufgewertet, indem beispielsweise die Bus- und Tramverbindungen optimiert werden. Die Realisierung des Projekts ist ein innovativer Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung und gegen die Zersiedelung und damit für eine nachhaltige Gesellschaft.

Gedanken zur Machbarkeit aus Sicht der Projektinitianten

Die grössten Herausforderungen für das Projekt sind:

- die Rodung des Waldes
- die Überdeckung der Autobahn
- die Verkehrserschliessung
- die Grundstücksverfügbarkeit
- die Finanzierbarkeit

Für eine Waldrodung braucht es gemäss Waldgesetz unter anderem den Nachweis der Standortgebundenheit und des übergeordneten Interesses. Zudem muss für Waldersatz gesorgt werden. Bei der Waldstadt Bremer handelt es sich um einen klar abgrenzbaren Einzelfall. Das Projekt muss im Gesamtkontext einer nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden. Bei der Autobahnüberdeckung sind die Anforderungen des Amtes für Strassen zu berücksichtigen. Ein Knackpunkt dabei ist die Finanzierung. Für die Benutzung des Grundstückes gibt es definierte Bedingungen der Burgergemeinde Bern. Die Mehrwertabschöpfung soll für die Entwicklung des Gebietes eingesetzt werden. Die Finanzierung des Projektes soll über den Landmehrwert, also die Abschöpfung des Planungsmehrwertes, geschehen.

Fazit

Die Projektidee entspricht den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumplanung. Die Machbarkeit kann in den wesentlichen Punkten nachgewiesen werden. Es handelt sich um ein modellhaftes, zukunftsweisendes Projekt mit Innovationskraft. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und der ökologische Mehrwert sind von regionaler Bedeutung. Wichtig sind die Einbindung in die Stadtentwicklung, der Nachhaltigkeitscharakter und der Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft. Das Projekt muss von einer breiten Träger-schaft unterstützt werden und die Bevölkerung muss mit einbezogen werden.

2.2 Warum engagieren sich auch «Linke» und «Grüne» für das Projekt?

Peter C. Jakob, Mitinitiant und Vorstandsmitglied Förderverein Waldstadt Bremer, Bauart Architekten und Planer AG

Der Förderverein hat die politische Einbettung und die Mittelbeschaffung zum Ziel. Im Vorstand sind Ursula Wyss (Präsidentin), Peter Jakob (Kassier), Heinz Hänni, Reto Nause, Roger Probst, Werner Luginbühl, Alec von Graffenried. Die Geschäftsführerin ist Dominique Baumann Stucki von der von Graffenried AG Recht.

Zudem hat ein Beirat die Aufgabe, fachliche Inputs für die strategische Ausrichtung zu geben. Im Beirat sind Josef Estermann, Roland Frey, Christoph Giro, Martin Heller, Martin Hofer und Pierre-Alain Rumeley. Als Projektpartner konnten der Verein Domicil, Eternit/swisspor/Dörig, die Mobilair, PostAuto Region Bern, die Valiant Bank Bern, das ewb und das Inselspital gewonnen werden. Jede dieser Organisationen und Firmen hat 100'000 Franken in die Projektstudien investiert. Die Gesamtprojektleitung ist bei den Bauart Architekten und Planer AG angesiedelt.

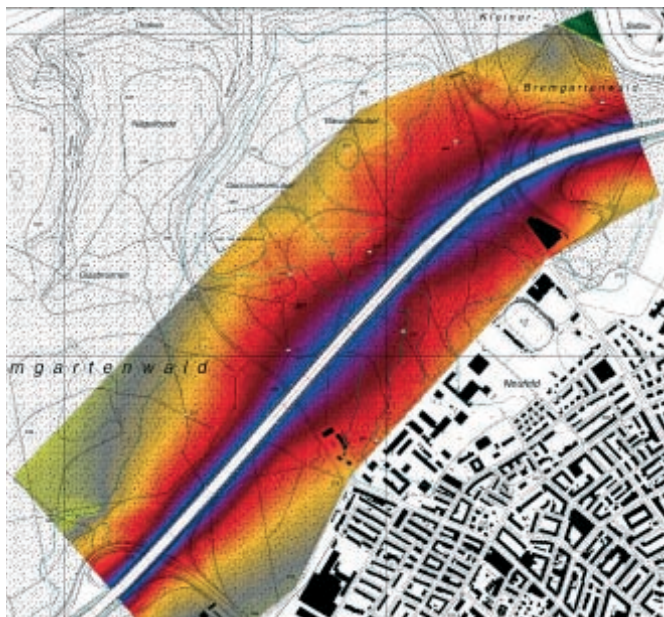


Abb. 3: Heute sind die Lärmimmissionen, welche von der Autobahn ausgehen, enorm.

Die Waldstadt Bremer erfüllt mit ihrer Zentrumsnähe mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit. Entscheidend für eine Stadt ist ihre Form bezüglich Kompaktheit, Bevölkerungsdichte, Länge der Wege und Modalsplit. Zum Vergleich: Die konsumierte Siedlungsfläche für Wohnen und Arbeiten inklusive Infrastruktur beträgt auf dem Land 480 m² in der Kernstadt 80 m² pro Person.

Chancen und Stärken der Waldstadt Bremer

- Standort: Stadterweiterung im Zentrum, Anbindung an das Länggassquartier, vorhandene Infrastruktur, Nähe zur Universität und zum Inselspital
- Verkehr: kurze Wege, gutes öV-Angebot, Erschließungsdichte und -güte, Priorisierung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs
- Überdeckung der Autobahn: Lärmsanierung (Abbildung 3)

Die grösste Herausforderung für das Projekt ist die erforderliche Rodung von 34 ha Wald. Es handelt sich um einen klar abgrenzbaren Einzelfall, die Standortgebundenheit kann nachgewiesen werden, die nachhaltige Entwicklung muss im Gesamtkontext betrachtet werden und für Waldersatz muss selbstverständlich gesorgt werden.

Fazit

Wenn neue Flächen in Anspruch genommen werden müssen, dann soll das wenigstens dort geschehen, wo der kleinste ökologische Fussabdruck entsteht. Die Projektidee der Waldstadt Bremer entspricht den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumplanung. Die Machbarkeit kann in den wesentlichen Punkten nachgewiesen werden.

2.3 Schreibt die Waldstadt Bremer eine neue Waldpolitik vor

Bruno Rööfli, Abt. Wald, Bundesamt für Umwelt

Oft wird von der Waldflächenzunahme in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten gesprochen. Tatsächlich betrug die Zunahme der Waldfläche zwischen LFI 2 (1993-95) und LFI 3 (2004-06) schweizweit 4.9%, was knapp 60'000 Hektaren (total) oder 5'500 ha pro Jahr entspricht. Die Waldflächenzunahme erfolgt in der Schweiz aber regional sehr unterschiedlich. Die Waldfläche nimmt vor allem in peripheren Gebieten, in der Regel auf steilen, wenig produktiven Flächen, die landwirtschaftlich nicht mehr oder nur mehr extensiv genutzt werden, zu. Im Mittelland gab es zwischen LFI 2 und LFI 3 ein «Nullwachstum» (Abbildung 4).

Die Siedlungsfläche nimmt deutlich mehr zu als die Waldfläche und beansprucht in der Regel hoch produktives Land. Dieser Bodennutzungswandel ist infolge der Versiegelung praktisch irreversibel. Die neu entstandene Siedlungsfläche der letzten Jahrzehnte entspricht etwa der Fläche von verschwundenem Landwirtschaftsland. Die neue Waldfläche entspricht dem Verlust an Alpwirtschaftsflächen (Abbildung 5).

Rodungsfläche und Ersatzmassnahmen

Die Rodungsfläche betrug in der Schweiz in den letzten zehn Jahren durchschnittlich rund 130 ha pro Jahr. Das sind 0.01 Prozent der Schweizer Waldfläche. Bei 70% (rund 90 ha pro Jahr) handelte es sich um temporäre Rodungen (z.B. Kiesabbau), bei welchen der Rodungsersatz mit Aufforstungen an Ort und Stelle geleistet wurde. 30% (rund 40 ha pro Jahr) wurden neu aufgeforstet (Realersatz in der Regel in der gleichen Gegend). Die Beanspruchung von Kulturland durch Rodungsersatz ist marginal. Jene durch die Siedlungsentwicklung ist 100 Mal grösser (rund 4'000 ha pro Jahr).

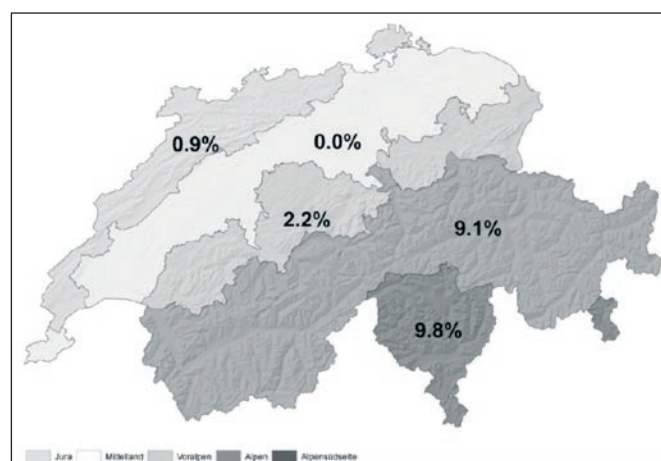


Abb. 4: Zunahme der Waldfläche zwischen LFI 2 (1993-95) und LFI 3 (2004-06).

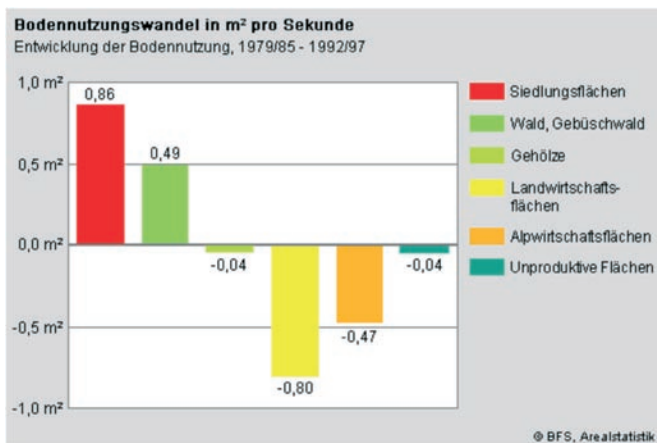


Abb 5: Wandel der Bodennutzung.

Für Hochbauten (öffentliche Bauten, Antennen, Industrie und Gewerbe, Wohnbau und andere private Bauten) wurden zwischen 2000 und 2009 im Durchschnitt nur 7.2 ha Rodungen pro Jahr bewilligt. Bei Waldrodungen für Wohnbauten handelt es sich um besondere Ausnahmefälle (z.B. öffentliche Einrichtung, altrechtliche Verhältnisse). Sie sind alle sehr kleinflächig.

Parlamentarische Initiative der UREK-S zur Waldflächenpolitik

Die parlamentarische Initiative der UREK-S «Flexibilisierung der Waldflächenpolitik» führte zu einer Anpassung von Art. 7 (Rodungersatz) des Waldgesetzes. Am Rodungsverbot wird unverändert festgehalten. Bezüglich Rodungersatz ist eine stärkere Flexibilisierung möglich. Anstelle von Realersatz können neu bei Rodungen in Gebieten mit zunehmender Waldfläche sowie ausnahmsweise in den übrigen Gebieten zur Schonung von landwirtschaftlichem Kulturland und ökologisch oder landschaftlich wertvoller Gebiete gleichwertige Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen werden. Unter bestimmten Bedingungen kann neu auf einen Rodungersatz verzichtet werden.

Einschätzung für das Projekt Waldstadt Bremer

Die Machbarkeitsstudie zeigt die Sicht der Projektinitianten (Förderverein Waldstadt Bremer). Die formelle Prüfung durch Stadt, Kanton und Bund steht noch aus. Diese muss in einem offiziellen Verfahren erfolgen. Aufgrund der bisherigen Abklärungen und vorhandenen Unterlagen kann das Bundesamt für Umwelt die Schlüsse der Machbarkeitsstudie, wonach eine Waldrodung für das Projekt Waldstadt Bremer möglich ist, nicht teilen. Ebenso kann eine präjudizielle Wirkung für andere Vorhaben nicht abgesprochen werden.

Anstelle einer Beurteilung nach gesetzlichen Rodungskriterien müsste neu eine raumplanerische Interessenabwägung vorgenommen werden. Die Waldflächenpolitik müsste neu geschrieben werden.

Für die Siedlungsentwicklung müsste auch mit Folgen gerechnet werden:

- Die Bauzonen-Ausdehnung würde (noch) weniger begrenzt
- Das Wachstum nach innen (Baubrachen, Verdichtung etc.) würde nicht ausgeschöpft
- Ein regionales Siedlungsflächenmanagement würde kaum etabliert

2.4 Kritische Überlegungen zum Projekt aus rechtlicher und raumplanerischer Sicht

Lukas Bühlmann, Vereinigung für Landesplanung

In der Schweiz gibt es eine hohe Hürde für Waldrodungen. In Art. 5 des Waldgesetzes ist das allgemeine Rodungsverbot festgeschrieben. In Abs. 2 finden sich die Bestimmungen für Ausnahmbewilligungen:

Art. 5 WaG: Rodungsverbot und Ausnahmbewilligungen

- 1 (...)
- 2 Eine Ausnahmbewilligung darf erteilt werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen und zudem die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. das Werk, für das gerodet werden soll, muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein
 - b. das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen
 - c. die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen

Rechtsprechung des Bundesgerichts

Die Rechtsprechung des Bundesgerichts ist bei Rodungsbewilligungen sehr zurückhaltend. Kein Grund für Rodungsbewilligungen sind:

- Schwierigkeiten beim Landerwerb
- ein technischer Mehraufwand für ein Vorhaben
- das Erfordernis einer Enteignung
- finanzielle Interessen
- die Notwendigkeit einer Volksabstimmung

Vom Bundesgericht ausnahmsweise bejaht wurden Rodungsbewilligungen in Gemeinden mit einem sehr grossen Waldanteil und wenig offenem Land, sofern ohne Inanspruchnahme von Waldboden eine den Anforderungen der Raumplanung entsprechende bauliche Entwicklung nicht möglich wäre.

Dabei genügt es nicht, die bewaldeten Flächen dem offenen Land gegenüberzustellen. Das öffentliche Interesse an der Rodungsbewilligung muss raumplanerisch

ausgewiesen sein. Denkbar sind Rodungsbewilligungen – nach sorgfältiger Interessenabwägungen – für kleinere Siedlungsarrondierungen (z.B. BGE 1A.232/2006, Gemeinde Chêne-Bougeries GE) oder für standortgebundene Werke im überwiegenden öffentlichen Interesse (z.B. Kehrrichtverbrennungsanlage und Feuerwehrtützpunkt im Bremgartenwald Bern oder Grosssägerei in Domat-Ems). Nicht immer ist bei diesen Projekten die Standortgebundenheit effektiv gegeben.

Anpassung des geltenden Rechts?

Eine Rodung von rund 34 Hektaren Wald zur Schaffung von Wohnraum für bis zu 8'000 Personen, wie dies für die Waldstadt Bremer nötig wäre, ist ohne Änderung des geltenden Waldgesetzes nicht möglich. Eine Weiterentwicklung der Rechtsprechung ist zwar nicht ausgeschlossen und unbestimmte Rechtsbegriffe sind interpretationsbedürftig. Zudem sind raumplanerische Gründe für den vorgesehenen Standort durchaus vorhanden. Die vorgesehene Rodung ist unter dem geltenden Recht aber trotzdem nicht möglich:

- Eine Rodungsbewilligung in diesem Umfang wäre viel mehr als eine blosses Gesetzesinterpretation; es wäre ein eigentlicher Paradigmenwechsel mit erheblichen Auswirkungen auf Raumordnung und Umwelt.
- Das Projekt Waldstadt Bremer mag ein Einzelfall sein; präjudizielle Wirkungen hätte die Erteilung der Rodungsbewilligung trotzdem – und zwar eine massive!
- Die demokratische Legitimierung eines solchen Schritts wäre unumgänglich! Eine Anpassung des Waldgesetzes mit Referendumsmöglichkeit wäre nötig.

Die Diskussion im Rahmen der Waldstadt Bremer ist sehr wertvoll, die Folgen einer Lockerung der heutigen Rodungsvoraussetzungen müssen aber gut überlegt sein. Es gilt Folgendes zu bedenken:

- Der Wald hat als Siedlungstrenngürtel, Gestaltungselement, Erholungs- und Freizeitraum eine grosse Bedeutung. Damit übernimmt der Wald Aufgaben, die sich mit raumplanerischen Instrumenten nur schwer bewerkstelligen lassen.
- These: Der massive Bodenverbrauch und die fortschreitende Zersiedlung werden von grossen Teilen der Bevölkerung nur deshalb nicht als besorgniserregend wahrgenommen, weil der Wald für einen wohltuenden Ausgleich sorgt.
- Der Nutzungsdruck auf den Wald ist – gerade in Agglomerationsnähe – sehr gross! Mit den zunehmenden Raumansprüchen und den Verdichtungsbestrebungen im Siedlungsgebiet wird sich dieser Druck weiter verstärken.
- Verdichtet wird erst, wenn der Boden knapp wird! Mit der Lockerung der Rodungsvoraussetzungen

für Siedlungszwecke werden die Schleusen wieder geöffnet und der Druck zur Verdichtung fällt weg!

Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die Anforderungen an Waldrodungen für Siedlungszwecke in einem Zeitpunkt zu lockern, in dem sich die Einsicht zur Notwendigkeit der baulichen Verdichtung in den Köpfen immer mehr festsetzt?

Gesamthafte Betrachtungen

Werden die heute strengen Rodungsvoraussetzungen gelockert, so ist Klarheit darüber zu schaffen, wie man mit den verschiedenen Raumansprüchen – Siedlung, Verkehr, Freizeit, Natur und Landwirtschaft – generell umgehen will. Die Landwirtschaft ruft nach einem erhöhten Schutz der wertvollen Böden (Fruchtfolgeflächen) und nach Kompensationsmöglichkeiten, die Biodiversität soll mit einer Sicherstellung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen gefördert werden (Strategie Biodiversität Schweiz), der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ruft nach langfristiger Trassensicherung, zum Schutz vor Naturgefahren sind die notwendigen Flächen vor Überbauung freizuhalten usw. Vorpreschen beim Wald über eine Lockerung der Rodungsvoraussetzungen ohne Berücksichtigung der übrigen Nutzungsbedürfnisse, könnte dazu führen, dass man den heutigen hohen Waldschutz verliert, ohne etwas für die übrigen Nutzungen insbesondere die Kulturlanderhaltung zu gewinnen!

Sollten die heute strengen Rodungsvoraussetzungen gelockert werden, so könnte dies über folgendes raumplanerisches Instrumentarium geschehen:

- Sicherstellung der Bundesinteressen über einzelne Sachpläne nach Art. 13 RPG (Sachplan Verkehr, Sachplan Fruchtfolgeflächen und auf etwas wackeliger Rechtsgrundlage Sachplan Biodiversität...).
- Überörtliche Abwägung der Nutzungsinteressen in der kantonalen Richtplanung und Formulierung flankierender Massnahmen, mit Kontrollmöglichkeit des Bundes (Richtplangenehmigung gemäss Art. 11 RPG). Es fragt sich aber, ob der Bund dem politischen Druck standhalten kann, der mit solchen Projekten oft verbunden ist.
- Beschwerderecht der Umweltverbände.

Anfänglich dürfte eine Lockerung des Rodungsverbots aufgrund der politischen Befindlichkeiten zurückhaltend erfolgen. Wie aber wird dies später aussehen? Muss man, wenn der Damm einmal gebrochen ist, nicht mit laufend neuen Begehren für Rodungserleichterungen rechnen, wie dies die Erfahrungen beim Bauen ausserhalb der Bauzone zeigen?

Fragen zum Projekt Waldstadt Bremer

- Handelt es sich bei der Autobahn, welche mitten durch den Wald führt, wirklich um eine Planungssün-

de oder wurde die Autobahn bewusst mit Abstand zur Siedlung erstellt?

- Ist der Wald, auf dessen Gebiet das Vorhaben realisiert werden soll, wirklich wertlos?
- Lässt sich aus den Erträgen der Mehrwertabgabe (maximal 60%) die Autobahnüberdeckung wirklich finanzieren?
- Wie wird der Realersatz für die vorgesehene Waldrodung finanziert?

2.5 Die Haltung der Burgergemeinde Bern

Franz Weibel, Forstbetriebsleiter Burgergemeinde Bern

Nach den vier Grundsatzreferaten gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinaus in den Wald. Im 350 m breiten Streifen zwischen Länggassquartier und Autobahn erläuterte Forstbetriebsleiter Franz Weibel die Haltung der Burgergemeinde Bern als Waldbesitzerin zum Projekt.

Der gesamte Bremgartenwald umfasst 600 Hektaren, ein kleiner Teil davon liegt zwischen der Autobahn und der Stadtgrenze. Rund 6% bis 7% der gesamten Waldfläche liegen im Perimeter der Waldstadt Bremer. Für das Projekt müssten 34 Hektaren Wald gerodet werden.

Die Lärmbelastung durch die Autobahn (Abbildung 6) ist im Waldstreifen zwischen Autobahn und Stadtgrenze sehr gross. Als Waldbewirtschafter muss man sich die Frage stellen, wie man mit diesem Wald umgehen soll. Früher war die Eiche hier stark verbreitet, später wurde sie zum Beispiel für den Eisenbahnbau gebraucht. Heute werden auf 20 Hektaren wieder Eichenwälder gepflanzt. Die wichtigste Aufgabe des Waldstreifens besteht heute in der Erholungsfunktion. Die Holzproduktion wurde zurückgefahren. Das Holz wird zwar entnommen, jedoch mit Hauptaugenmerk auf Ästhetik und Sicherheit. Wenn ein Baum gefällt wird, braucht es allein drei Personen, um die Sicherheit zu garantieren. Die Mehrkosten, welche für die Waldbewirtschaftung entstehen, werden von der Burgergemeinde getragen.

Tatsache ist, dass das Waldstück zwischen Autobahn und Stadtgrenze sehr häufig aufgesucht wird und zwar vor allem von «Kurzaufenthaltern». Man trifft Hundehalter mit ihren Vierbeinern, Jogger, Schüler aus dem Gymnasium Neufeld sowie Leute, welche ihre Mit-

tagspause hier im Wald verbringen (z.B. Pendler). Waldbesucher, welche sich länger im Wald aufhalten wollen, gehen meist in das Waldstück nördlich der Autobahn.

Und wie stellt sich die Burgergemeinde zum Projekt Waldstadt Bremer? Sehr wichtig ist ihr die Neutralität. Die Burgergemeinde ist Besitzerin von rund 2500 Hektaren Wald im Raum Bern. Sie hat den Wald immer als Element für das Wohlbefinden der städtische Bevölkerung verstanden. Dabei stand auch die Holzproduktion immer hoch im Kurs. Die Burgergemeinde selbst wird sich nicht dafür stark machen, dass Wald als Bauland gebraucht wird. Das würde auch kaum jemand verstehen. Sie erscheint deshalb auch in keinem Organigramm des Projekts Waldstadt Bremer.

Trotzdem stellt sie den Waldperimeter für die Projektidee zur Verfügung. Ihre Überlegung: Eine Gruppe von Architekten und Planern beschäftigt sich mit Fragen, die in Zukunft sehr wichtig sein werden: Raumplanung, Suche nach Bauland, Zunahme der Bevölkerung durch Einwanderung, Schutz von Fruchtfolgeflächen usw. Diese Probleme lassen sich nicht lösen ohne provokative Ideen. Das Projekt gibt einen Anstoss zum Diskutieren und sucht nach Lösungen, zum Beispiel zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks. Eine Bedingung der Burgergemeinde Bern ist, dass die Mehrwertabschöpfung zurück ins Projekt fliesst. Zehn Franken pro Quadratmeter gehen an die Burgergemeinde, welche eine Baurechtslösung fordert. Schlussendlich werden auch die Bürger von Bern in einer Volksabstimmung über die Waldstadt Bremer entscheiden müssen.

Ein zweiter Punkt ist der Burgergemeinde wichtig. Unsere Vorgänger haben dafür gekämpft, dass die Autobahn nicht mitten durch den Bremgartenwald führt (sie war ursprünglich weiter nördlich geplant). Sie haben sich aber auch dafür eingesetzt, dass die Autobahn nicht unmittelbar an die Stadt grenzt. Diese Überlegungen müssen auch heute berücksichtigt werden.



Abb. 6: Die Autobahn führt quer durch den Bremgartenwald.

2.6 Waldstadt Bremer – Ausnahme ohne Präjudiz?

Rosmarie Kiener, WWF Bern

Für den WWF wäre die Frage einer Einzonung an diesem Ort einfacher zu beantworten, wenn es sich um Landwirtschaftsland handeln würde. Dann wäre das Projekt auch für den WWF sehr interessant. So jedoch besteht die Befürchtung eines Präjudiz für weitere Waldrodungen. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, warum für die Waldstadt Bremer Standortgebundenheit gegeben sein soll (eine Bedingung für eine Rodungsbewilligung). Gibt es nicht Möglichkeiten, die gleiche Wohnfläche innerhalb oder gleich ausserhalb der Grenzen der Stadt Bern zu generieren?

Der WWF verlangt zunächst die Realisierung der prioritären Siedlungsentwicklungsgebieten, wie sie im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beschlossen wurden, sowie eine Verdichtung bei der bestehenden Bausubstanz. Diese Punkte sind heute noch nicht umgesetzt. Dem Rodungsverbot im Waldgesetz muss unbedingt Sorge getragen werden. Im Mittelland darf die Wald-

fläche nicht reduziert werden. Bei allfälligen Rodungen müssen Ersatzflächen gefunden werden, was nicht einfach ist. Für den WWF stellt sich auch die Frage, wie die Mehrwertabschöpfung eingesetzt würde. Es wurde gesagt, dass diese für die Überdeckung der Autobahn benutzt werden könnte. Doch gemäss gesetzlichen Vorschriften ist es Sache des Bauherrn, für den Lärmschutz aufzukommen.

Das Projekt ist ökologisch zwar vorbildlich, die Planer dürften aber noch weiter gehen: Zum Beispiel könnte das Ziel eines autofreien Quartiers verfolgt werden.

Der WWF setzt sich für die Landschaftsinitiative ein, welche verlangt, dass die Gesamtfläche der Bauzonen während zwanzig Jahren nicht vergrössert werden darf. Wenn dieses Ziel dank Auszonungen an dezentralen Orten beim Projekt Waldstadt Bremer umgesetzt würde, wäre ein wichtiger Grundsatz erreicht und man könnte darüber diskutieren. Der WWF regt an, die Mehrwertabschöpfung für diese Massnahmen einzusetzen. Solange aber keine Kompensation für eine allfällige Einzonung geleistet würde, bleibt der WWF dem Projekt gegenüber sehr kritisch, bleibt aber auch offen für die weitere Diskussion.



3 Diskussion

Die Statements geben die Meinung einzelner Teilnehmer wieder und müssen nicht einem Konsens entsprechen. Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wurde die Reihenfolge der Statements zum Teil geändert. Die einzelnen Aussagen wurden teilweise zusammengefasst und nach Themen geordnet.

Präjudiz ja oder nein?

Warum sollte die Waldstadt Bremer kein Präjudiz sein? Was macht die Promotoren so sicher, dass es sich bei der Waldstadt Bremer um einen Einzelfall handelt?

Weil der Standort einzigartig ist (Zentrumsnähe, bestehende Infrastruktur usw.) und mit dem Projekt ein wichtiger Beitrag gegen die Zersiedelung geleistet werden kann. Entscheidend ist der ökologische Fussabdruck, der bei der Waldstadt Bremer viel kleiner ist als bei anderen Projekten. Ein Beispiel: In der Stadt haben 40 bis 50% der Haushalte kein Auto. Auf dem Land sind das viel weniger.

Alle Argumente, die bei der Waldstadt Bremer überzeugen, haben auch an anderen Orten ihre Gültigkeit. Es gibt sicher andere zentrumsnahe Stadtwälder, die sich für ein ähnliches Projekt eignen würden.

Wer garantiert, dass die Distanzen zwischen Arbeiten und Wohnen bei den Bewohnern der Waldstadt Bremer wirklich kürzer wären? Heute wohnen viele Leute in Bern und arbeiten in Zürich und umgekehrt.

Ziel ist es, mit dem Projekt Waldstadt Bremer Wohn- und Arbeitsplätze zu schaffen. Aus städtebaulicher Sicht wäre eine gute Durchmischung von Wohnungen und anderen Nutzungsformen gewünscht.

Doch werden dieselben Leute hier wohnen und arbeiten?

Ein Plus ist auch die Nähe zu verschiedenen Bildungseinrichtungen.

Ersatzaufforstung

Wo würde die Ersatzaufforstung gemacht? Würde dafür wieder Kulturland geopfert? Es wäre wünschenswert, wenn die Fruchtfolgeflächen den gleichen Schutz genießen würden wie der Wald.

Das Waldgesetz soll ja dahingehend geändert werden, dass in speziellen Fällen auf Ersatzaufforstungen verzichtet werden kann.

Bezug zur Raumplanung

Zuerst müssen die Hausaufgaben in der Raumplanung gemacht werden. Trotz einem recht guten Raumplanungsgesetz bekommen wir die Zersiedelung nicht in den Griff. Solange dem so ist, kann das Rodungsverbot im Wald nicht gelockert werden, da sonst dasselbe passiert wie in der übrigen Landschaft.

Verdichtung

Gäbe es nicht auch in der Stadt selbst Verdichtungspotenzial? Wäre nicht im Süden der Stadt Bern eine Verdichtung sinnvoll?

Im Süden explodiert die Stadt. Allgemein hat die Stadt Bern zurzeit ein moderates Bevölkerungswachstum, weil es keinen neuen Wohnraum gibt. Ziel muss sein, mehr Wohnraum in den Quartieren zu schaffen.

Nicht in diesem Ausmass und so ideal gelegen wie an diesem Standort.

Und wer garantiert, dass bei einer Neueinzonung an einem anderen Ort Bauland ausgezont wird? Es braucht eine Kompensationspflicht, wie dies die Landschaftsinitiative verlangt. Gut wäre auch, wenn Gemeinden, welche Bauzonen zurückzonen, dafür entschädigt würden.

Zersiedelung

Das Problem der Zersiedelung ist nur über den kantonalen Richtplan in den Griff zu bekommen. Ein Projekt in einer Gemeinde kann noch so gut sein, die anderen Gemeinden werden deswegen nicht weniger bauen.

Immerhin: wenn 6000 bis 8000 Personen hier wohnen, brauchen sie nicht woanders Wohnraum. Indem wir zentrumsnah Bauland schaffen, machen wir einen Schritt gegen die Zersiedelung.

6000 bis 8000 Personen sind weniger als 10% des jährlichen Bevölkerungswachstums der Schweiz. Wir können nicht immer noch mehr Land bebauen – egal ob es sich um Kulturland oder Wald handelt.

Demokratische Legitimation

Ein weiteres Problem ist die demokratische Legitimation. Das Projekt hat eine schweizweite Bedeutung. Deshalb muss die Schweizer Bevölkerung dazu Stellung nehmen können.

Verein Pro Bremgartenwald

1986 wurde der Verein Pro Bremgartenwald zum Schutz des stadtnahen Waldes im Westen von Bern gegründet. Damals wehrte sich der Verein gegen die Autobahn durch den Bremgartenwald. Das Projekt Waldstadt Bremer hat den Verein zu neuem Leben erweckt. Er kämpft nun dafür, «dass der stadtnahe Bremgartenwald nicht sinnlos für phantastische Wohnbau-Projekte gerodet wird».

Wenn es heute zu einer Volksabstimmung kommen würde, wäre nicht klar, ob die Bevölkerung für oder gegen das Projekt stimmen würde.

Beispiele aus anderen Gemeinden

In Neuenburg gibt es ebenfalls eine Idee für ein ähnliches Projekt. Eine Gruppe von Architekten schlägt vor, Wohnfläche für 8000 Einwohner in einem stadtnahen Wald (fünf Minuten vom Bahnhof) zu errichten. Der Wald wird sehr stark als Erholungswald genutzt und weist eine hohe Biodiversität auf.

In Wald (ZH) war geplant, ein Waldstück mitten in der Siedlung zu überbauen. Der Widerstand der Bevölkerung war aber so gross, dass das Projekt zurückgezogen wurde.

Der Druck auf den Wald wird immer grösser, da vielerorts das Kulturland bereits überbaut ist. In immer mehr Gemeinden stossen die Siedlungsgebiete heute direkt an den Wald.

Die Teilnehmer hier sind sich wahrscheinlich einig, dass die «Waldstadt Bremer» eine bestechende Idee wäre, stünde da nicht der Wald.

Das Grundproblem kann auch mit der Waldstadt Bremer nicht gelöst werden.

Es gibt viel zu viele offene Fragen.

Grosse Projekte haben immer viele offene Fragen.

Signalwirkung

Eine Signalwirkung hätte die Waldstadt Bremer auf jeden Fall. Wie gross die präjudizielle Wirkung für andere Projekte wäre, bleibt offen.

Bemerkenswert ist, dass Raumplaner, Städteplaner, Forstleute und Vertreter von Umweltorganisationen gemeinsam über diese Fragen diskutieren.

4 Fazit des Gesprächsleiters Roland Furrer

Die AfW-Veranstaltung zur Waldstadt Bremer war von Anfang an nicht darauf ausgelegt, zu einem abschliessenden Konsens zu kommen, ob dieses Projekt nun quasi des Teufels und ein Fanal für das Ende des bisherigen konsequenten Waldflächenschutzes sei. Oder ob es vielmehr ein genialisch-kühner städtebaulicher und architektonischer Aufbruch sei, der unser Land mit seinem raschen Bevölkerungswachstum, seiner ständig steigenden Nachfrage nach Wohnraum und der zunehmenden Mobilität dringend braucht und dem nur die engstirnigsten und ultra-konservativsten Zeitgenossen nichts Positives abgewinnen können.

Implizit zeigte sich jedoch ein Konsens bezüglich eines Aspekts, nämlich der hohen Symbolbedeutung, die das Projekt erlangt hat. Diese These haben wir bereits im Zusatz zum Veranstaltungstitel «ein Projekt mit nationaler Signalwirkung» suggeriert. Genau diese symbolträchtige Aufladung des Projekts wird es im weiteren Planungs- und Entscheidungsverfahren höchstwahrscheinlich stark erschweren, sachlich die Chancen und Risiken des Projekts abzuwägen, um zu einer pragmatischen Entscheidung für oder wider die Waldstadt Bremer zu kommen.

Letztlich müsste genau eine solche «Entladung» der Symbolträchtigkeit im allgemeinen Interesse stattfinden. Es ist allerdings fraglich, ob und wie man das herbeiführen könnte. Wäre die Waldstadt Bremer erst einmal ihre ikonenhafte Aura los, müsste ein Entschieden für sie nicht gerade zum Ende des Waldschutzes im bisherigen Sinn, beziehungsweise ein Entscheid gegen sie müsste nicht gerade zum nationalen Sieg eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Wald über einen hemmungslosen Urbanismus emporstilisiert werden. Bemerkenswert ist, mit welcher Konsequenz und Professionalität ein Hauptakteur – oder man könnte auch sagen Hauptbetroffener –, nämlich die Burgergemeinde Bern als Waldeigentümer, versucht, dahingehend zu agieren.

Ebenfalls klar wurde, dass im jetzigen immer noch frühen Planungsstand das Projekt so oder so noch in einem unsicheren Stadium steht. Scheitern könnte es nicht nur an einer irgendwann letztinstanzlich nicht gewährten Rodungsbewilligung, sondern auch aus viel banaleren Gründen wie einer ungenügenden Finanzierungsgrundlage, einer zu wenig kohärenten Projektträgerschaft, oder was auch immer.

Bemerkenswert war der Anlass auch wegen der von gegenseitigem Respekt und Offenheit geprägten Diskussionskultur. Man hörte einander zu und konnte dabei jeweils viel lernen und erfahren. Man reduzierte einander nicht auf völlig utopistische und rücksichtslose Städteplaner mit akutem Realitätsverlust oder komplett verbohrt waldfixierte Forstfachleute ohne Sensibilität für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Äusserst spannend und reizvoll manifestierte sich der Mix der Referentinnen und Referenten. Die übliche forstliche Nomenklatur aus einer – wenn man so will – sehr ruralen Domäne wurde aufgemischt mit Fachleuten aus einer äusserst urbanen Domäne.

Zum Schluss noch ein ganz anderer Gedanke. Die Veranstaltung war ein anschaulicher Beleg dafür, dass die Mission der AfW wichtig und sinnvoll ist, nämlich verschiedene Akteure mit Waldbezug zusammenzubringen mit dem Ziel, bei Konflikten die Probleme zu erörtern und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Genau das ist am 23. November 2011 im Berner Länggasse-Quartier und im Bremgartenwald mustergültig geschehen. Mindestens gilt das für die Problemerkörnung.

Welche Lösungsansätze im Umgang mit dem Projekt gefunden werden, wird eine voraussichtlich langwierige und komplexe Entscheidungsfindung weisen müssen, die bestimmt auch konfliktgeladen sein wird. Dabei wird auch der Souverän eine entscheidende Rolle spielen, zum Beispiel wenn es um eine allfällige Umzonung des Projektperimeters geht. Dannzumal treffen nicht nur Forstfachleute, Städte- und Landesplaner und zugewandte Orte aufeinander, sondern der gesamte stimmberechtigte Bevölkerungsmix wird aufgrund irgendwelcher Kriterien und persönlicher Gewichtungen zu einem Ja- oder Nein-Entscheid kommen. Möglicherweise geht es dann in der öffentlichen Diskussion noch um ganz andere Aspekte als um urbane Entwicklung gegen Waldflächenschutz.

Allen Referentinnen und Referenten gebührt ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement an diesem runden Feldtisch. Ich bin überzeugt, der Anlass hat zum Wissens- und Verständnisgewinn beigetragen und so gesehen möglicherweise auch einen bescheidenen Beitrag zur oben angesprochenen Zurückführung auf eine sachlichere Ebene geleistet.

5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Balsiger Heinz	Föhrenweg 7, 3700 Spiez, heinz.balsiger@bluewin.ch
Baumgartner Hansjakob	Journalist, Bäckereiweg 1, 3012 Bern, hansjakob.baumgartner@bluewin.ch
Boni Jan	Ville de Neuchâtel, Service des forêts, 2000 Neuchâtel, jan.boni@ne.ch
Bühlmann Lukas	Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, 3007 Bern, Lukas.Buehlmann@vlp-aspan.ch
Eggenberger Ueli	Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, 7000 Chur, ueli.eggenberger@awn.gr.ch
Fritsche Beat	Oberfostamt Appenzell Ausserrhoden, 9102 Herisau, beat.fritsche@ar.ch
Furrer Roland	Arbeitsgemeinschaft für den Wald, Bühlweg 3, 5103 Möriken, furrer@fsc-schweiz.ch
Heimann Philipp	Waldabteilung 8 Berner Jura, Postfach 54, 2710 Tavannes, philipp.heimann@vol.be.ch
Jakob Peter C.	Bauart Architekten und Planer AG, Hardturmstrasse 183, 8005 Zürich, jakob@bauart.ch
Kiener Rosmarie	WWF Regionalstelle Bern, Bollwerk 35, 3011 Bern, rosmarie.kiener@wwf-be.ch
Landolt Daniel	BAFU, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern, daniel.landolt@bafu.admin.ch
Mohr Conradin	Gesellsch. für Stadt- und Landschaftsentwicklung, Bern, conradinmohr@bluewin.ch
Mösch-Grünenwald Philipp	Waldabteilung 5 Bern-Gantrisch, 3132 Riggisberg, philipp.moesch@vol.be.ch
Müller Céline	Service des Forêts et du Paysage du Valais, 1950 Sion, celine.muller@admin.vs.ch
Nipkow Fredy	Schweizerischer Forstverein, Postfach 316, 4402 Frenkendorf, info@forstverein.ch
Noetzli Konrad	Kantonsforstamt, Zürich, Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich, konrad.noetzli@bd.zh.ch
Parolini Laura	Abteilung Wald, lawa Luzern, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, laura.parolini@lu.ch
Rohrbach Ernst	Waldabteilung 6 Burgdorf-Oberaargau, 3425 Koppigen, ernst.rohrbach@vol.be.ch
Rösli Bruno	BAFU, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern, bruno.roeoesli@bafu.admin.ch
Roth Hans Peter	Fondation Franz Weber, Case postale, 1820 Montreux, hproth@gmx.ch
Rufer Stefan	Berner Heimatschutz, Wasserwerksgasse 3, 3011 Bern, rufer@aefa.ch
Schacher Hubert	regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung, Brig, hubert.schacher@regiosuisse.ch
Schmid David	BAFU, Sektion UVP und Raumordnung, Pf, 3003 Bern, david.schmid@bafu.admin.ch
Schneider Olivier	OFEV, Division Forêts, Cf, 3003 Berne, olivier.schneider@bafu.admin.ch
Seidler Christine	Bauart Architekten und Planer AG, Hardturmstrasse 183, 8005 Zürich, seidler@bauart.ch
Ulber Marcus	Pro Natura Schweiz, Dornacherstr. 192 / PF, 4018 Basel, marcus.ulber@pronatura.ch
von Arx Christina	BAFU, Abteilung Recht, Postfach, 3003 Bern, christina.vonarx@bafu.admin.ch
Weibel Franz	Forstbetrieb Burgergemeinde Bern, Postfach, 3000 Bern 7, franz.weibel@bgbern.ch
Wirth Thomas	WWF Schweiz, Holstrasse 110 / PF, 8010 Zürich, thomas.wirth@wwf.ch
Wolf Brigitte	Arbeitsgemeinschaft für den Wald, Ebnetstrasse 21, 3982 Bitsch, b.wolf@bluewin.ch
Zahnd Christof	Pan Bern AG, Hirschengraben 34 / PF 7511, 3001 Bern, christof.zahnd@panbern.ch

5 Links

Projekt Waldstadt Bremer: www.waldstadtbremer.ch

Verein Pro Bremgartenwald: www.probremgartenwald.ch

